

Landesjugendtreffen
DLRG-Jugend Niedersachsen

10.04. – 13.04.2025
Langenhagen

Ausschreibung



Geister der Vergangenheit
Helden der Gegenwart



Landesjugendtreffen & Landesmeisterschaften
DLRG-Jugend Niedersachsen
10.-13.04.2025 in Langenhagen

VERSIONSGESCHICHTE	3
1 VORBEMERKUNG	4
2 VERANSTALTER UND AUSRICHTER	5
3 VERANSTALTUNGSORT UND ZEITPUNKT	5
3.1 Unterbringung und Verpflegung	5
3.2 Programm	5
3.3 Mitarbeitende	5
3.3.1 Kontingent Ordner*innen	
3.3.2 Ausgleichszahlungen Kontingente	
3.4 Allgemeine Hinweise	8
3.4.1 Teilnahmeband	
3.4.2 Alkoholkonsum	
3.4.3 Rauchen und offenes Feuer	
3.4.4 Mottobekleidung	
4 MELDEVERFAHREN	9
4.1 Meldung Teilnehmer*innen	9
4.2 Meldung Mitarbeiter*innen	10
5 KOSTENREGELUNG	10
5.1 Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Begleitprogramm	10
5.2 Kosten für Mitarbeiter*innen und Ordner*innen	10
5.3 Kaution	10
5.4 Zahlungsmodalität	10
5.5 Abmeldungen / Erstattung	11
5.6 Reisekosten	11
6 INFORMATION UND KOMMUNIKATION	12
6.1 Allgemeine Kommunikation	12
6.2 Organisationsbüro	12
7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	12
8 DATENSCHUTZ	13
9 TERMINE UND FRISTEN	13

Versionsgeschichte

18.01.2025 Ursprungsversion

1 Vorbemerkung

Die Ausschreibung des Landesjugendtreffens, sowie die Ausschreibung zu den parallel stattfindenden Landesmeisterschaften und weitere Informationen findet ihr auch auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen unter nds.dlrg-jugend.de/landes/

Wir möchten euch bitten, die Ausschreibung an die zuständigen Personen weiterzuleiten.

Die für das Landesjugendtreffen zuständigen Personen aus eurem Bezirk, unsere Ansprechpartner*innen melden sich über das Ansprechpartner*innen-Seminar auf unserer Website an.

Alle der folgenden Verantwortlichkeiten sind zu besetzen:

- Meldeverantwortliche*r Landesjugendtreffen
- Ansprechpartner*in Finanzen
- Delegationsleitung
- stellvertretende Delegationsleitung (optional)

Die genannten Verantwortlichkeiten können von derselben Person oder von unterschiedlichen Personen besetzt werden. Nur an die im Seminar angemeldeten Personen werden die entsprechenden Informationen/Unterlagen (z.B. Meldung oder Zahlungsaufforderung) verschickt.

Für Fragen stehen wir euch per Mail unter landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Örtlichkeit und der Veranstaltung erhält euere Delegationsleitung ca. eine Woche vor der Veranstaltung in Form eines Briefs an die Delegationsleitung. Wir möchten euch auch hier bitten die Informationen an die entsprechenden Personen weiterzugeben.

2 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: Jugend der DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf

3 Veranstaltungsort und Zeitpunkt

Das Landesjugendtreffen wird vom 10. Bis 13. April 2025 in Langenhagen stattfinden.

Veranstaltungs-
zentrum: Gymnasium Langenhagen
Theodor-Heuss-Straße 51
30853 Langenhagen

3.1 Unterbringung und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt bezirksweise auf dem Gelände des Schulzentrums (Luftmatratze usw. sind selbst mitzubringen).

Die gestellten Mahlzeiten beinhalten ein Abendessen am Donnerstag, drei Mahlzeiten am Freitag und Samstag, Frühstück am Sonntag. vegane Kost ist möglich, wenn bei Anmeldung angegeben.

Eure Anreise ist ab Donnerstagabend möglich. Da wir die Zeit für die Vorbereitung der Flächen und Räumlichkeiten benötigen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine Übernahme der Räumlichkeiten durch die Delegationsleitung erst ab Donnerstag, den 10. April 2025, 15:00 Uhr möglich ist. **Die Anreise der Teilnehmenden erfolgt dann in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:30 Uhr.**

Die Abreise aller Bezirke sollte bis Sonntag um 10 Uhr erfolgen.

3.2 Programm

Es wird ein buntes Veranstaltungsprogramm für die verschiedenen Altersgruppen angeboten. Dies umfasst auch die Abendveranstaltungen und vielfältige Spiel und Spaß Aktionen. Außerdem werden viele Themenbereiche zur jugendpolitischen Bildung angeboten.

Die Ankündigung des Programms und der Exkursionen zum Treffen werden wir wieder über Falblätter und auf unserer Homepage unter nds.dlrg-jugend.de/landes/ vornehmen. Dort findet ihr alle Infos und Neuigkeiten.

3.3 Mitarbeitende

Bei der Organisation und Durchführung sind wir auf die tatkräftige Hilfe von Mitarbeitenden angewiesen. Die Anmeldung für Mitarbeiter*innen ist auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesjugendtreffen möglich. Mitarbeitende im Programmbereich sollten mindestens 14 Jahre alt sein.

Alle Mitarbeitenden müssen sich im Organisationsbüro zu Beginn der Veranstaltung anmelden.

Weiterführende Regelungen sind im Mitarbeitendenbrief erläutert, der allen Mitarbeitenden kurz vor der Veranstaltung per Mail zugestellt wird.

3.3.1 Kontingent Ordner*innen

Jeder teilnehmende Bezirk muss pro angefangene 24 gemeldete Teilnehmer*innen eine*n Ordner*in stellen¹.

Ordner*innen, die für die gesamte Veranstaltungszeit (Donnerstagnachmittag bis einschließlich der Abschlussbesprechung am Sonntag) für den Ordnungsdienst zur Verfügung stehen, werden voll angerechnet.

Ordner*innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

3.3.2 Teilzeit Ordner*innen

Für die Veranstaltung wird eine Teilzeitoption für den Ordnungsdienst angeboten, um auch Personen einzubinden, die nicht während der gesamten Veranstaltungsdauer (Donnerstagnachmittag bis einschließlich der Abschlussbesprechung am Sonntag) verfügbar sind. Voraussetzung hierfür bildet eine reguläre Anmeldung als Teilnehmende*r zur Veranstaltung über den Bezirk.

Diese Teilzeitoption ermöglicht es insbesondere Betreuenden oder berufstätigen Mitgliedern, den Ordnungsdienst flexibel zu unterstützen.

Rahmenbedingungen:

- Teilzeit-Ordner*innen müssen mindestens **zwei Schichten** übernehmen, um als halbe*r Ordner*in auf die Strafgeelder angerechnet zu werden.
- Die Einteilung der Schichten erfolgt durch die **Leitung des Ordnungsdienstes**, wobei individuelle Wünsche berücksichtigt werden können, jedoch kein Anspruch auf bestimmte Schichten besteht.
- Auch **Nachtschichten** sind Teil des Dienstes und können zugewiesen werden.

Anmeldung und Teilnahme:

- Die Anmeldung zur Teilzeitoption erfolgt über ein gesondertes Seminar.
- Teilzeit-Ordner*innen, die regulär als Teilnehmende an der Veranstaltung angemeldet sind, sind vom Mitarbeitenden-Beitrag befreit.
- Wer ausschließlich als Teilzeit-Ordner*in teilnimmt und früher abreist, muss sich zusätzlich im Organisationsbüro abmelden.
- Werden keine zugewiesenen Schichten übernommen oder ist eine Einteilung aufgrund von Nicht-Verfügbarkeit der/des Ordner*in nicht möglich, kann die Anmeldung in eine reguläre Teilnehmenden-Anmeldung umgewandelt werden, sofern die betreffende Person keine reguläre Teilnehmendenanmeldung hat.

Diese Regelung soll den Bezirken die Möglichkeit bieten, flexibel auf Personalengpässe zu reagieren und die Veranstaltung optimal zu unterstützen.

¹ Beschluss des 2. Landesjugendrates 2019, am 21.–22.9.2019 in Braunschweig

3.3.3 Ausgleichszahlungen Kontingente

Für nicht gestellte Ordner*innen gemäß Kontingent wird ein Ausfallbetrag in Höhe vom doppelten Teilnehmerbeitrag pro Ordner*in erhoben und vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Für gestellte Ordner*innen über Kontingent wird der doppelte Teilnehmerbeitrag erstattet und in der Endabrechnung verrechnet.

Die Gesamtsumme aller Erstattungen entspricht maximal der Summe aller Ausfallbeträge².

Im Sinne dieser Regelung beträgt der Ausfall- bzw. Erstattungsbetrag für Ordner*innen für dieses Landesjugendtreffen 170,00 €.

Die Mitarbeiter*innen, die auf dem Landesjugendtreffen seitens der Landesjugend eingesetzt sind, werden NICHT als Ordner*innen der Bezirke gewertet und somit nicht auf das Kontingent angerechnet.

3.3.4 Vorlage erweiterter Führungszeugnisse (eFZ)

Volljährige Mitarbeiter*innen der Bereiche

- Programm
- Kindergarten
- Sanitätsdienst
- Awareness-Team

werden verpflichtet, ein eFZ vorzuzeigen. Folgende Optionen in absteigender Priorität empfehlen wir zur Vorlage:

- Vorzeigen des eFZ in eurer Ortsgruppe (wenn ihr in der letzten Zeit bereits das Führungszeugnis in eurer Ortsgruppe vorgezeigt habt, und es entsprechend im DLRG-Manager eingetragen wurde und die Freigabe von den Gliederungen an den Landesverband erfolgt ist, ist kein erneutes beantragen / einholen eines eFZ notwendig.)
 - Die Ortsgruppe trägt das eFZ im DLRG-Manager ein **oder**
 - Die Ortsgruppe stellt eine offizielle Bescheinigung über die Einsicht und Gültigkeit aus. [Der Vordruck des DLRG Landesverbands Niedersachsen e.V. ist zu nutzen.](#) Die Bescheinigung kann auf dem Postweg oder per Mail dem LJS **vor** der Veranstaltung zugesandt werden oder vor Ort bei Anmeldung vorgezeigt werden.
- Vorzeigen des eFZ beim Verantwortlichen der DLRG-Jugend Niedersachsen
 - Persönlich
 - ggf. Weiterleitung des eFZ per Post an das LJS

Wir raten davon ab, das originale eFZ mit auf die Veranstaltung zu bringen.

Verantwortlicher der DLRG-Jugend Niedersachsen für Einsichtnahme der eFZ:

Havaal Kamo
Landesjugendsekretariat
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf
havaal.kamo@nds.dlrg-jugend.de

Bei Weiterleitung per Post an das Landesjugendsekretariat bitte den Brief als „Persönlich“ & „z.Hd. Havaal Kamo“ von außen kennzeichnen.

² Beschluss des 2. Landesjugendrates 2019, am 21.–22.9.2019 in Braunschweig

Zur Beantragung bei eurer entsprechenden Behörde benötigt ihr folgendes [Formular](#), welches euch eure Ortsgruppe ausstellt. In Ausnahmefällen kann das [Landesjugendsekretariat der DLRG-Jugend Niedersachsen](#) zur Ausstellung angefragt werden.

Mitarbeiter*innen, der genannten Bereiche, die das Führungszeugnis nicht bis zu Beginn der Veranstaltung vorgelegt haben, können nicht als Mitarbeiter*in an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Regelungen des DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. zur Aktualität des eFZ sind äquivalent anzuwenden.

Die Einsichtnahme ist bei Aufnahme der vorlagepflichtigen Tätigkeit bzw. bei Ausstellung der entsprechenden Qualifikationen vorzunehmen und sodann regelmäßig mindestens alle 4 Jahre zu wiederholen; das vorgelegte Führungszeugnis darf dabei bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. (Beschluss über den Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen im DLRG LV Niedersachsen)

Durchführungsbestimmungen:

Die betreffenden Mitarbeiter*innen erhalten eine E-Mail nach der Anmeldung im ISC mit einem Link, wo sie die gewählte Option zur Anmeldung Rückmelden können.

3.4 Allgemeine Hinweise

3.4.1 Teilnahmeband

Auch 2025 bekommt jede*r Teilnehmer*in als Teilnahmeausweis ein verplombtes Band um das Handgelenk, das während der Veranstaltung nicht abgenommen werden darf.

Die Teilnahmebänder werden vom Delegationsleitenden im Organisationsbüro abgeholt. Dieser ist für die weitere Verteilung an die Ortsgruppen bzw. Teilnehmenden seines Bezirks verantwortlich.

3.4.2 Besprechung von Delegationsleiter*innen

Während der Veranstaltung werden Besprechungen der Delegationsleiter*innen mit der Veranstaltungsleitung stattfinden. Die Bezirke sind angehalten an den Besprechungen teilzunehmen. Die Teilnahme kann von einem/einer Stellvertreter*in wahrgenommen werden.

3.4.3 Alkoholkonsum

Das Mitbringen, Bereitstellen und Konsumieren von Alkohol auf dieser Veranstaltung ist grundsätzlich untersagt. Ausnahme sind die in der Bier- und Weinstube und im Nightcenter durch den Bezirk Aller-Oste angebotenen Getränke (Bier, Wein, Sekt).

Wir bitten euch eindringlich, auch dieses Jahr darauf zu achten, dass dieses Alkoholverbot eingehalten wird. Wir weisen auch in diesem Jahr ausdrücklich auf die besondere Verantwortung der Betreuer*innen hin, die sie unter Alkoholeinfluss nicht nachkommen können. Sie sind darüber hinaus Vorbilder, an denen sich jüngere Teilnehmer*innen ein Beispiel nehmen!

Bei Verstoß behalten wir uns das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen und rechtliche Schritte einzuleiten. Auch die Delegationsleiter*innen können Maßnahmen gegenüber ihren Teilnehmer*innen ergreifen.

3.4.4 Rauchen und offenes Feuer

Wir möchten darauf hinweisen, dass für das Landesjugendtreffen das Rauchverbot für alle Personen unter 18 Jahren sowie in öffentlichen Gebäuden gilt. Dies schließt jegliche Formen von Vapes, E-Zigaretten, Liquids, etc. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass offenes Feuer (einschließlich Rauchen) und das Grillen aus Brandschutzgründen nicht gestattet ist. Für Raucher*innen über 18 Jahren gelten die eingerichteten Raucherbereiche auf dem Veranstaltungsgelände.

Darüber hinaus ist auch weiterhin der niedersächsische Erlass hinsichtlich des Rauchverbots an Schulen (inklusive Schulgelände) gültig.

4 Meldeverfahren

Jeder Bezirk ist verpflichtet, im Vorfeld der Veranstaltung bestimmte Personen für festgelegte Funktionen zu benennen. Diese Personen sind für die Koordination und reibungslose Durchführung der Veranstaltung in ihrem Bezirk verantwortlich. Die entsprechenden Kontaktdaten müssen über den folgenden Link eingetragen werden: [ISC-Seminar - "Ansprechpartner der Bezirke"](#).

Wichtig: Diese Registrierung dient ausschließlich der Erfassung der Kontaktdaten und stellt **keine Anmeldung zur Veranstaltung** dar. Es ist möglich, dass mehrere Funktionen von einer Person übernommen werden.

Funktion	Aufgabe
Delegationsleiter*in	Koordination der gesamten Delegation des Bezirks, zentrale*r Ansprechpartner*in für die Orga.
Stellv. Delegationsleiter*in (optional)	Unterstützung der Delegationsleitung, Vertretung bei Abwesenheit.
Ansprechpartner*in Abrechnung	Erhält die Rechnung über die Teilnahmebeiträge seines Bezirkes.
Meldungsverantwortliche*r des Bezirks für das Landesjugendtreffen	Koordination der Anmeldung der Teilnehmenden und Weiterleitung wichtiger Informationen.

4.1 Meldung Teilnehmer*innen

Die namentliche Meldung der Teilnehmer*innen erfolgt gesammelt über die Bezirke. **Meldeschluss ist der 29. März 2025.** Die Anmeldung muss folgende Daten jedes*r Teilnehmer*in enthalten:

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Bezirk
- Ortsgruppe
- Schwimmer (ja/nein)
- Tickettyp (Standard/Senior)
- Vegan (ja/nein)
- Allergien - Unverträglichkeiten (optionales Textfeld)

(Hinweis: Auch die Delegationsleitenden müssen in der Meldung aufgeführt werden.)

Die Gesamtmeldung aller Teilnehmenden soll vom Meldeverantwortlichen der Bezirke digital erfolgen. Der*Die Verantwortlich*e erhält zu gegebener Zeit eine Anleitung, wie die Anmeldung des Bezirks im Detail durchzuführen ist.

Nach Absenden der Meldung ist eine Änderung nicht mehr möglich. Eine Änderungsmitteilung danach kann nur noch per Mail an landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de erfolgen.

4.2 Meldung Mitarbeiter*innen

Die Anmeldungen der Ordner*innen und Mitarbeiter*innen erfolgt ausschließlich online auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich [Mitarbeiter*innen](#).

Eine Übersicht der gemeldeten Ordner*innen aus euren Bezirken bekommt der Verantwortliche für die Meldung in regelmäßigen Abständen zugeschickt.

5 Kostenregelung

5.1 Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Begleitprogramm

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird folgender Teilnahmebeitrag erhoben:

Je teilnehmende Person gesamte Veranstaltung (Donnerstag bis Sonntag): 85,00 €

Der Teilnahmebeitrag enthält die Unterbringung von Donnerstag bis Sonntag, Verpflegung von Donnerstagabend bis Sonntagmorgen, die Kosten für eine mögliche Teilnahme an den Landesmeisterschaften am Freitag und Samstag (sofern qualifiziert) sowie das Begleitprogramm.

Je teilnehmende Person "Seniorenticket" (nur Samstag bis Sonntag): 40,00 €

Der Teilnahmebeitrag zu den Seniorenmeisterschaften enthält die Unterbringung von Samstag auf Sonntag, die Verpflegung am Samstagabend und Sonntagmorgen, die Kosten für eine mögliche Teilnahme an den Landesseniorenmeisterschaften (sofern qualifiziert) sowie das Begleitprogramm am Samstag.

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht Fördermöglichkeiten der Städte, Kommunen und Landkreise zu nutzen. Bitte informiert euch zu euren individuellen Fördermöglichkeiten.

5.2 Kosten für Mitarbeiter*innen und Ordner*innen

Die Kostenpauschale für Mitarbeiter*innen beträgt 10,00 € pro Person. Die Kosten pro Ordner*in (und Wettkampfrichter*in) werden über die Bezirke gezahlt und diesen berechnet.

Alle anderen Mitarbeitenden müssen die Kosten per Überweisung oder SEPA-Lastschrift bezahlen.

5.3 Kautions

Zusätzlich zu den Teilnahmebeiträgen muss jeder Bezirk eine Kautions von 250,00 € hinterlegen. Die Kautions muss bis zu der auf der Zahlungsaufforderung angegebenen Zahlungsfrist auf unser Konto überwiesen sein. Diese ist zweckgebunden für Schäden mit unbekanntem Verursacher oder nicht erfolgte Reinigung. Sollten die Summe der Schäden bzw. die Höhe des Schadens die Kautions übersteigen, so ist der Bezirk verpflichtet die Differenz zu begleichen. Die Kautions wird nach Abrechnung der Veranstaltung an Euch zurückgezahlt und kann nicht direkt nach Ende der Veranstaltung zurückerstattet werden.

Zur Rückerstattung der Kautions wird von den Hausleitern eine Kautionsfreigabe für den jeweiligen Bezirk erstellt. Die Kautionsfreigabe wird der*dem Delegationsleiter*in bei positiver Übergabe der Schlafräume am Sonntag vom Bezirk an die Landesjugend überreicht. Der Delegationsleiter wird dazu verpflichtet, die Kautionsfreigabe im Organisationsbüro abzugeben.

5.4 Zahlungsmodalität

Nach der Endmeldung erhält der Bezirk (der*die Ansprechpartner*in für Finanzen) eine Zahlungsaufforderung über alle Teilnahmebeiträge, Ordner*innen-Beiträge, Wettkampfrichter*innen-Beiträge, etwaige Strafzahlungen sowie die Kautions.

Die Zahlungsaufforderung ist fristgerecht zu begleichen, ansonsten ist der entsprechende Bezirk von der Teilnahme ausgeschlossen. Der ausgewiesene Betrag muss innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist auf unserem Konto **gutgeschrieben** sein.

Die Rechnungsstellung bzw. eventuelle Kostenerstattung erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung.

5.5 Abmeldungen / Erstattung

Bei Nichtteilnahme erfolgt eine Erstattung des Teilnahmebeitrages nur aus wichtigem Grund. Hierfür ist innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung ein formloser Antrag durch den Bezirk unter Beifügung eines ärztlichen Attests über landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de zu stellen. Die Teilnehmenden-Bändchen der betreffenden Personen müssen im Organisationsbüro zu Beginn der Veranstaltung oder spätestens bis Freitag der Veranstaltung 12 Uhr, zurückgegeben werden

Ohne Rückgabe der Teilnehmer*innen Bänder können keine Kosten im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens erstattet werden.

Für nicht-angetretene Wettkampfrichter*innen und Ordner*innen ist neben einer Abmeldung über das ISC ebenfalls innerhalb von vier Wochen eine Krankmeldung an landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de einzureichen. Erfolgt dies nicht, wird der*die nicht angetretene Wettkampfrichter*in oder Ordner*in als nicht erschienen, folglich Strafzahlung, berechnet. Eine Ersatzbenennung ist möglich.

(Hinweis: Bitte darauf achten, dass möglichst ein entsprechendes Schriftstück vom Arzt ausgehängt wird. Digitale Krankmeldungen können i.d.R. auch über die Krankenkasse im Nachgang angefordert werden.)

5.6 Reisekosten

Die Reisekosten der Teilnehmer*innen und Betreuer*innen sind von den Gliederungen zu tragen. Die Reisekosten der Mitarbeiter*innen werden gemäß dem Beschluss des 1. Landesjugendrates 2006 getragen.

Mitarbeitende, die bis nach dem Abbau anwesend sind, erhalten nach Unterschrift auf dem Reisekostenformular

- A) PKW-Kosten 0,06€ / km
- B) DB / öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse

Hinweis: Bei Nutzung des Deutschlandtickets (49€-Ticket) werden die Aufwendungen eines regulären Fahrscheines bis zur Höhe des Anschaffungspreises des Deutschlandtickets erstattet.

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt über ein gesondertes Reisekostenformular.

5.7 Tagestickets

Tagestickets können zum Preis von 15€ im Organisationsbüro erworben werden. Das Tagesticket ist nicht übertragbar. Tagesticketinhaber/innen erhalten damit folgende Leistungen:

- Zutritt zum Veranstaltungsgelände
- Zutritt zu den Schlafschulen bis maximal 22 Uhr
 - Der Veranstaltungsleitung obliegt eine Veränderung der Uhrzeit.
- Teilnahme am Abendprogramm im Nightcenter
- Teilnahme am Rahmenprogramm — ausgenommen anmeldepflichtige Veranstaltungen
- Zutritt zur Bier-/Weinstube

- Sofern sich die Bier-/Weinstube in einer Schlafschule befindet, überwiegt die Zutrittsbeschränkung zum Gebäude bis zur festgelegten Uhrzeit.

Der Erwerb des Tagestickets berechtigt nicht zur Teilnahme am Wettkampf. Die erfolgreiche oder versuchte Teilnahme am Wettkampf mit einem Tagesticket führt zur Disqualifikation.

Der Preis des Tagestickets wird nicht erstattet.

Die Veranstaltungsleitung kann den Verkauf der Tagestickets beschränken. Ein Anspruch auf Verkauf eines Tagestickets besteht nicht.

Hinweise: Im Tagesticket ist keine Verpflegung enthalten.

6 Information und Kommunikation

6.1 Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen zum Landesjugendtreffen 2025 werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Sie können auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesjugendtreffen abgerufen werden:

nds.dlrg-jugend.de/landes/

Bei Fragen und Anregungen ist die Veranstaltungsleitung unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

landesjugendtreffen@nds.dlrg-jugend.de

6.2 Organisationsbüro

Während der Veranstaltung ist das Organisationsteam über ein Mobiltelefon erreichbar. Zusätzlich wird vor Ort ein Organisationsbüro als Anlaufpunkt eingerichtet. Ort und Erreichbarkeit werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

7 Abweichende Regelungen zu den Teilnahmebedingungen der DLRG-Jugend Niedersachsen

Die §2, §3, §4, §5, §6, §8 der Teilnahmebedingungen der DLRG-Jugend Niedersachsen vom 26.10.2024 finden auf diese Veranstaltung keine Anwendung. Es gelten die in dieser Ausschreibung festgehaltenen Regelungen.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer*innen darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG beauftragten Fotograf*innen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG wird darauf auch bei anderen Medienvertreter*innen achten.

Die DLRG behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der § 22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

9 Datenschutzerklärung

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Bezirk, Ortsgruppe, Schwimmer*in (ja/nein), Tickettyp (Standard/Senior), Vegan (ja/nein), Allergien/Unverträglichkeiten) sowie der Ordnerinnen und Anmeldenden (Name, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung, der Durchführung des Landesjugendtreffens sowie der Umsetzung eventueller organisatorischer Maßnahmen erhoben.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Jugend Niedersachsen, Im Niedernfeld 4a, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723-798100, E-Mail: ljs@nds.dlrg-jugend.de.

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

Weitergabe von Daten

Die DLRG-Jugend Niedersachsen gibt personenbezogene Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Datensicherheit

Die DLRG-Jugend Niedersachsen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist.

Widerspruchsrecht

Der Speicherung der personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

10 Termine und Fristen

Meldeschluss Ordner*innen/Mitarbeiter*innen	14.03.2025	16:00 Uhr
Meldeschluss Teilnehmer*innen	29.03.2025	
Vorauss. Versand der Zahlungsaufforderung	30.03.2025	
Besprechung der Delegationsleiter*innen (online)	08.04.2025	19:00 Uhr
Besprechung der Ordner*innen	10.04.2025	vormittags
Besprechung Programm	10.04.2025	9:00 Uhr
Raumabnahme durch Delegationsleiter*innen	10.04.2025	15:00 Uhr
Anreise Teilnehmer*innen	10.04.2025	16:00 – 19:00 Uhr
Abreise Teilnehmer*innen	13.04.2025	bis 10:00 Uhr

